

Region Bern

## Arbeiterquartier Bümpliz/Bethlehem

**Westlich von Bern ist in den letzten 60 Jahren ein grosses Arbeiterquartier entstanden. Die ehemalige Gemeinde Bümpliz, ein grosses Bauerndorf, wurde wegen Geldproblemen von der Stadt Bern 1919 eingemeindet und langsam, aber sicher zu einem Vorort von Bern.**

Ab 1960 entstanden viele Hochhäuser und Wohnblöcke westlich von Bern, sodass die Bevölkerung von rund 5 000 Personen im Jahr 1919 auf heute über 30 000 Personen angewachsen ist.



Brünnenpark mit Hochhäusern Hohenacker.

Bild: Walter Wüthrich

Die Quartiere in Bethlehem, Tscharnergut, Gäbelbach, Hohenacker und Kleefeld werden von vielen Stadtbernern gerne spöttisch als «Slums» bezeichnet. Die dort wohnhaften «Westler» kennen die spezielle Wohnqualität von Bern West. Mit vielen Grünflächen, seinen unzähligen Spielplätzen, autofreien Strassen, dem guten Anschluss



Quartier Tscharnergut.

Bild: Walter Wüthrich

an den öffentlichen Verkehr, den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und einem grossen Freizeitangebot bietet dieser Stadtteil eine gute Lebensqualität, vor allem für Familien.

### Sozialfall und Mittelstand

Hier wohnen die unterschiedlichsten Menschen; sowohl Sozialhilfeempfänger als auch Arbeitnehmende mit höheren Posten und überdurchschnittlichem Einkommen als auch Rentner, Asylanten und Behinderte. Ausländische und Schweizer leben meist ohne grössere Konflikte nebeneinander. Viele von ihnen wohnen in Bern West bereits ihr Leben lang und sind zufrieden.

Wenn ich die Mitgliederliste der Region Bern betrachte, fällt mir natürlich auf, dass sehr viele Mitglieder, vor allem aus der Sektion Bern, in Bern West wohnen.

Dieser Stadtteil hat für Syna grosses Werbepotenzial, zum Beispiel im Gastgewerbe, Detailhandel oder Baugewerbe, um nur einige zu nennen, besteht immer wieder Handlungsbedarf bei arbeitsrechtlichen Problemen. Häufig suchen daher Mitglieder sowie Nichtmitglieder Rat im Regionalsekretariat Bern. Und wir sind immer wieder vor Ort auf verschiedenen Baustellen unterwegs. Auch am Bümplizmärit und

bei verschiedenen Unterschriftensammlungen erhielten wir in den letzten Jahren immer viel Zuspruch.

walter.wuethrich@syna.ch,  
Regionalsekretär Bern

### IMPRESSUM MITTELLAND

#### Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich,  
elvira.wuethrich@gmail.com

#### Regionalredaktion

##### Bern:

Walter Wüthrich,  
walter.wuethrich@syna.ch

##### Deutschfreiburg:

Sabine Michel,  
etoile1@gmx.net

##### Luzern:

Jasmine Progin,  
jasmine.progin@syna.ch

##### Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini,  
zabedin.iseini@syna.ch

#### Ausgabe 5/16:

Redaktionsschluss: 20. Mai  
Erscheinungsdatum: 10. Juni

Region Deutschfreiburg

# Am Puls unserer Mitglieder

**In angenehmer und angeregter Stimmung führte die Sektion Sense Mittelland ihre Generalversammlung (GV) durch. Nach geregelter Traktandenverlauf lud der Vorstand zum gemütlichen Apéro mit anschliessendem Nachtessen und Tombola ein.**

Der engagierte Sektionspräsident Daniel Kilchör eröffnete am 4. März die GV und freute sich sichtlich über die grosse Anzahl Mitglieder, die den Weg ins gemütliche Restaurant Blüemlisalp in Alterswil gefunden hatten. Er ging auf diverse wirtschaftliche, politische wie auch gewerkschaftliche Themen ein. 2015 nahm die Sektion an keinem Kongress teil und organisierte auch keinen Anlass. Umso mehr freute es Daniel, den 48 Anwesenden mitzuteilen, dass 2016 ein Ausflug an den Schwarzsee in die Hütte Aurora, wo der Meistergrillierer Max Jungo seine Künste zum Besten geben wird, durchgeführt wird. Der 17. September sollte nun dick in die Agenda eingetragen werden, damit dieses gemütliche Beisammensein nicht versäumt wird! Der geplante Ausflug ist für die Mitglieder gratis, Begleitpersonen bezahlen lediglich einen kleinen Unkostenbeitrag.

## Aus dem Regionalsekretariat

Kassier Michael Ackermann verlas den Kassabericht mit den einzelnen Posten. Die



Der junge und motivierte Vorstand der Sektion Sense Mittelland (von links): Urs Janser (Sekretär), Daniel Kilchör (Präsident), Michael Ackermann (Kassier), Philipp Christandl (Vize-Präsident)



Jubilar Jakob Ackermann (rechts) ist seit 50 Jahren Mitglied, Anton Schaller seit 60 Jahren.

Bilder: Sabine Michel

Revisoren bestätigten ihn und empfahlen seine Annahme. Die Anwesenden genehmigten die Jahresrechnung einstimmig und erteilten dem Kassier, dem Sektionsvorstand und den Revisoren mit einem Applaus die Décharge. Die Regionalverantwortliche Kathrin Ackermann informierte über einige Resultate der Lohnverhandlungen. Im Weiteren folgten Informationen zu Mitgliederentwicklung, Gesamtarbeitsverträgen, Sozialpartnerschaften, der Lancierung der Vaterschaftsurlaub-Initiative und künftigen Veranstaltungen.

Die Syna-Mitgliederstatistik zeigt auf, dass insbesondere viele junge Mitglieder Syna nach der Lehre wieder verlassen. Mit ein Grund ist, dass sich der jährliche Mitgliederbeitrag von 78 Franken während der Lehre nach bestandener Lehrabschlussprüfung je nach Folgelohn bis auf 400 Franken jährlich erhöht. Um diesem Austrittstrend ent-

gegenzuwirken, sollen die Lehrabgänger künftig mit einem Gutschein zur weiteren Mitgliedschaft motiviert werden. Die Anwesenden stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu, demzufolge wird dieses klare Votum an der Delegiertenversammlung so von den Delegierten vertreten werden.

## Ehrung der Jubilare

Daniel und Kathrin konnten dieses Jahr mit grosser Freude insgesamt 14 Jubilare mit erlesenen Weinen und weiteren Geschenken ehren, davon fünf Jubilare für 25 Jahre, sieben Jubilare für 40 Jahre, Jakob Ackermann für 50 Jahre sowie Anton Schaller für beachtliche 60 Jahre Mitgliedschaft. Vielen Dank an dieser Stelle den Jubilaren für die langjährige Treue zu Syna und die damit verbundene Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeit.

Anschliessend folgte der genüssliche und gesellige Akt der GV: ein köstliches Drei-Gänge-Menü und die traditionelle Tombola – die Preise waren eine wahre Augenweide, die Gewinner mit feinen Gaben, Glück und Freude beschenkt!

**Sabine Michel, Regionalredakteurin,**  
etoile1@gmx.ch

Region Luzern

## Aus dem Rechtsdienst

### Darf ich einem Nebenerwerb nachgehen?

Mehrfachbeschäftigung ist aus Sicht des Arbeitsgesetzes grundsätzlich zulässig. Es müssen aber diverse Punkte beachtet werden, damit keine arbeitsrechtlichen Vorschriften verletzt werden. Wenn Arbeitnehmende ein Vollzeitpensum beim Erstarbeitgeber erfüllen und zusätzlich noch für einen zweiten Arbeitgeber tätig sein wollen, darf die gesamte effektive Arbeitszeit nicht mehr als neun Stunden betragen. Gleichzeitig muss sie in einem Zeitraum von zehn Stunden liegen. Zudem muss nach dem zweiten Arbeitseinsatz eine tägliche Ruhezeit von elf Stunden eingehalten werden. Beim Abschluss einer Nebenerwerbstätigkeit sind auch die folgenden arbeitsgesetzlichen Be-

stimmungen besonders zu beachten: Wöchentliche Höchstarbeitszeit/Überzeit, tägliche Höchstarbeitszeit, tägliche und wöchentliche Ruhezeit, Sonntagsarbeit, Sonderbestimmungen der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz.

### Konkurrenzieren verboten

Im OR ist mit der Verankerung der Treuepflicht des Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber eine weitere Schranke hinsichtlich der Ausführung eines Nebenerwerbs gesetzt. Konkret sieht Art. 321a Abs. 3 OR vor, dass Arbeitnehmende keine entgeltlichen, konkurrenzierenden Tätigkeiten im Nebenerwerb ausführen dürfen. Aber auch eine nicht-konkurrenzierende Tätigkeit kann eine Verletzung der Treuepflicht bedeuten – nämlich dann, wenn der Arbeitnehmer offensichtlich überanstrengt

oder unausgeruht in den Betrieb zurückkehrt. Es gibt auch Situationen, in welchen eine nicht-entgeltliche Nebentätigkeit eine Treuepflichtverletzung darstellen kann. Als gerechtfertigt beurteilte das Bundesgericht eine fristlose Kündigung, nachdem die Arbeitgeberin festgestellt hatte, dass der Arbeitnehmer unentgeltlich für eine Konkurrenzfirma arbeitete, die seinen engsten Verwandten gehörte.

In leichten Fällen kann eine Treuepflichtverletzung zu einer Verwarnung führen, in schweren zu einer fristlosen Kündigung oder gar zu einer Schadenersatzforderung des Betriebs. Auf allfällige weitere Fragen geben wir gerne Auskunft.

**leander.zemp@syna.ch,**  
**lic. iur. Rechtsanwalt,**  
**juristischer Mitarbeiter**

Region Luzern

## The Mall of Switzerland

### Die Bauarbeiten für «The Mall of Switzerland» in Ebikon laufen auf Hochtouren. Rund 200 Personen arbeiten zurzeit auf der Baustelle. Die Mall soll zum neuen Shopping-und-Erlebnis-Hotspot der Schweiz werden.

Schon länger hegte die Syna-Werbe-truppe die Idee, auf der Baustelle eine Standaktion zu organisieren. Bis anhin war aber die Offenheit dafür nicht gegeben, sodass vorgängige Anfragen im Sand verliefen. Dank der Beharrlichkeit von Mentor Ademi, Leiter Werbetruppe, bekamen wir am 15. April doch die Möglichkeit, die Standaktion zu realisieren.

### Im Kontakt mit den Bauarbeitern

Das Ziel, Syna zu präsentieren, Fragen zu klären und Neumitglieder zu werben, wurde erreicht. Zu fünft richteten wir bei Regen und kalten Temperaturen den Stand auf dem Baustellenareal ein. Über

den Mittag herrschte reges Treiben. Auf dem Weg in die Mittagspause mussten die Leute an uns vorbei. Sowohl die Bauarbeiter als auch wir nutzten die Gelegenheit für ein Gespräch. Viele wollten erzählen, wie es läuft, andere wollten mehr über Syna erfahren, und einige freuten sich auch einfach nur über das Schoggibrötli oder den Nussstängel, die wir anboten.

Wieder einmal mehr zeigte sich, dass diese Standaktionen sehr wichtig sind. Wir müssen uns zeigen, die Leute auf uns aufmerksam machen und erklären, was unser Ziel und Tun ist.

Dies wird zukünftig noch vermehrt stattfinden, sowohl bei Standaktionen als auch beim Sammeln von Unterschriften für unsere Initiative für einen Vaterschaftsurlaub. Solltest du Lust haben, uns dabei zu unterstützen, melde dich einfach im Regionalsekretariat Luzern.

**jasmine.progin@syna.ch,**  
**Regionalverantwortliche**



Regel Betrieb auf der Mall-Baustelle.

Bild: Jasmine Progin



# Brunchen auf dem Weissenstein

## Samstag, 2. Juli 2016

### SEKTIONSREISE 2016

**Besammlung:** 9.00 Uhr ab Bahnhof GRENCHEN-SÜD  
10.00 Uhr Talstation Sessellift Oberdorf → gemeinsame Sesselfahrt

**Reiseziel:** Restaurant Sennhaus Weissentstein  
11.00 Uhr Beginn Brunch im Sennhaus

**Talfahrt:** ab 14.00 Uhr (individuell)

**SBB :** 15.00 Uhr in Oberdorf mit Ankunft Grenchen Süd um 15.35 Uhr  
oder 16.10 Uhr in Oberdorf mit Ankunft Grenchen Süd um 16.35 Uhr

**Kostenanteil:** Nichtmitglieder bezahlen 10 Franken für Seilbahnfahrt und Brunch

**Anmeldung:** bis spätestens 18. Juni 2016 an

**Renato Culmone, Alpenstrasse 24, 2540 Grenchen, [renato.culmone@swica.ch](mailto:renato.culmone@swica.ch)  
oder über [www.oltten-solothurn.syna.ch](http://www.oltten-solothurn.syna.ch) → Sektionen → Grenchen**

### VERANSTALTUNGSKALENDER

#### Region Olten/Solothurn

Pensioniertenausflug  
Donnerstag, 18. August  
Infos und Anmeldung: [eduard.flury@bluewin.ch](mailto:eduard.flury@bluewin.ch)

#### Sektion Grenchen

Stammtisch 2016  
Dienstag, 14. Juni  
Dienstag, 11. Oktober

Sektionsreise  
Samstag, 2. Juli  
Infos und Anmeldung: [chsa@bluewin.ch](mailto:chsa@bluewin.ch)

#### Sektion Olten-Zofingen

Sektionsausflug  
Samstag, 14. bis Montag, 16. Mai

Minigolf und Grillplausch  
Samstag, 27. August

Raclette-Abend  
Samstag, 3. Dezember

Infos und Anmeldung: [info@syna-olten.ch](mailto:info@syna-olten.ch)